

# Vereinbarung

Anlage 1

zwischen der

**RWE Plus AG,  
Kruppstraße 5, 45128 Essen,**

- nachfolgend „RWE Plus“ genannt -

der

**RWE Rheinland Beteiligungs GmbH,  
Essen**

- nachfolgend „RWE Rheinland“ genannt -

der

**Stadt Leverkusen,  
Friedrich-Ebert-Platz 3, 51311 Leverkusen,**

- nachfolgend „Stadt Leverkusen“ genannt -

der

**GEW Köln AG,  
Parkgürtel 24, 50823 Köln,**

- nachfolgend „GEW“ genannt -

und der

**GEW RheinEnergie AG  
Parkgürtel 24, 50823 Köln**

- nachfolgend "GEW RheinEnergie" genannt -

...

...

RWE Plus, weitere Konzerngesellschaften des RWE-Konzerns und GEW beabsichtigen die Zusammenfassung von Aktivitäten und Beteiligungen in einer neu zu gründenden GEW RheinEnergie.

GEW RheinEnergie soll sich als regionaler, umfassender Energie- und Infrastrukturdienstleister im Versorgungsbereich und in der Abwasserentsorgung anbieten.

Sie versteht sich als Multi-Utility-Gesellschaft mit einem einheitlichen Marktauftritt gegenüber Kunden in der Region und beinhaltet ein Angebot an alle Kommunen und Versorgungsunternehmen, sich in die GEW RheinEnergie einzubringen.

Die Energieversorgung Leverkusen GmbH (nachfolgend „EVL“ genannt) mit Sitz in Leverkusen verfügt über ein Stammkapital in Höhe von Euro 22.000.000.

Hieran ist die RWE Plus mit einem Geschäftsanteil im Nennwert von Euro 11.000.000 beteiligt.

RWE Plus beabsichtigt, im Rahmen des oben skizzierten Projektes ihren Geschäftsanteil an der EVL im Einvernehmen mit der Stadt Leverkusen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2002 in die GEW RheinEnergie einzubringen.

In diesem Zusammenhang vereinbaren die Partner Folgendes:

## § 1

Die RWE AG hat mit Datum vom 25.10.1976 eine als **Anlage** beigefügte Konsortialvereinbarung mit der Stadt Leverkusen getroffen, die im Rahmen der Umstrukturierung des RWE-Konzerns zunächst auf die ehemalige RWE Energie AG und später auf RWE Plus übergeleitet wurde.

RWE Plus, RWE Rheinland, die Stadt Leverkusen und GEW sind sich darüber einig, dass – soweit unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorliegenden geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen rechtlich zulässig (Stichwort Liberalisierung) – GEW RheinEnergie an Stelle von RWE Plus in alle Rechte und Pflichten dieser Konsortialvereinbarung mit Wirkung ab dem 01.01.2002 eintritt.

In diesem Zusammenhang wird GEW RheinEnergie durch ihre Gesellschafter GEW, RWE Plus und RWE Rheinland verpflichtet, die Konsortialvereinbarung in Verbindung mit der Einbringung des Beteiligungsanteils von RWE Plus an der EVL in die GEW RheinEnergie nicht zu kündigen.

RWE Plus, RWE Rheinland und GEW als Gesellschafter der GEW RheinEnergie stimmen mit der Stadt Leverkusen überein, dass die nachfolgend aufgeführten Grundsätze für die Weiterentwicklung der EVL gelten.

Die genannten Gesellschafter garantieren, dass bei Aufnahme weiterer kommunaler Gesellschafter in die GEW RheinEnergie (unter Beibehaltung der kommunalen Mehrheit in der GEW RheinEnergie) diese ebenfalls zur Einhaltung der Vereinbarung verpflichtet werden.

GEW RheinEnergie verpflichtet sich, die nachfolgenden Grundsätze für die Weiterentwicklung der EVL einzuhalten und der EVL im Einzelfall – soweit rechtlich oder tatsächlich notwendig – entsprechende Verträge anzubieten.

Darüber hinaus verpflichten sich die Gesellschafter der EVL zu einer steuerlich optimalen Gestaltung der Beteiligung, soweit dies nicht zu Nachteilen bei einem der Gesellschafter führt. Die Gesellschafter beabsichtigen, die Voraussetzungen für eine Mehrmütterorganschaft herzustellen. Ein Nachteilsausgleich durch die Begründung und Durchführung der Mehrmütterorganschaft wird nicht vereinbart.

## **1. Identität und Eigenständigkeit der EVL und „kommunale“ Identität**

- Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsfaktors EVL für den Standort und die Stadt Leverkusen
- Beibehaltung des Standorts Leverkusen mit einhergehender Arbeitsplatzsicherung durch angemessenes Arbeitsvolumen.
- Berücksichtigung der Grundbedürfnisse der EVL-Belegschaft (Sicherheit, wirtschaftliches Auskommen, Zugehörigkeitsgefühl, Anerkennung, Selbstbestimmung) unter der Voraussetzung der Bereitschaft der EVL-Belegschaft zum stetigen Wandel und zur Übernahme neuer Aufgaben. Ziel ist es, Organisationsstrukturen und Prozessabläufe bei EVL ständig an den Kundenanforderungen auszurichten.
- Betriebsbedingte Beendigungskündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EVL sind im Zusammenhang mit der Anteilsübertragung nicht gewollt und nicht beabsichtigt. Vor diesem Hintergrund werden betriebsbedingte Beendigungskündigungen bis zum 31.12.2007 ausgeschlossen. Bei eventuell erforderlichen Änderungskündigungen ist eine Minderung der Entgelte ausgeschlossen.
- Gesicherte Mitwirkung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der EVL gemäß heutigem Status
- Selbstständige Steuerung der EVL durch die EVL-Geschäftsführung
- Erhalt des kommunalen Investors und Nachfragers EVL
- Erhalt des kommunalen Sponsors EVL
- Beachtung der lokalen Besonderheiten
- Betreuung der Marktpartner und Kunden unter Beachtung einerseits lokaler Besonderheiten und andererseits der Marktstrategie der GEW RheinEnergie.

## **2. Energie-/Materialeinkauf**

- Entscheidungsfreiheit der EVL über die Beschaffung von Energie, Wasser, Dienstleistungen und Material nach Preis- und Qualitätsgesichtspunkten. Die EVL ist bereit, einen Strombezugsvertrag mit der GEW RheinEnergie unter der Voraussetzung abzuschließen, dass das Angebot seitens der GEW RheinEnergie nach Preis- und Qualitätsgesichtspunkten wettbewerbsgerechten Bedingungen entspricht.

## **3. Kaufmännischer Bereich**

- Eigenständige Bilanz- und Personalpolitik
- Eigenständiges Controlling auf Basis der Grundsätze der Kostentransparenz, des Kostenbewusstseins, der Kostenoptimierung sowie der Ergebniszielorientierung als einzuhaltende Erfolgskriterien. Die Berichtspflicht gegenüber den Gesellschaftern bleibt hiervon unberührt.
- Eigenverantwortliche Gestaltung der Geschäftsprozesse

## **4. Vertrieb**

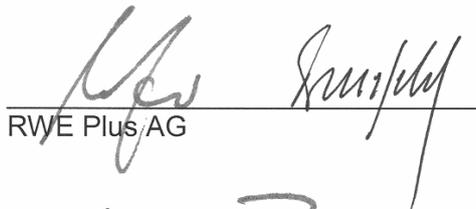
- Realisierung einer Wachstumsstrategie für die EVL
- Sicherung der Markterweiterung im regionalen Umfeld – ggf. im Sinne einer zu vereinbarenden regionalen Arbeitsteilung innerhalb der GEW RheinEnergie unter Stärkung des Standortes Leverkusen durch den Ausbau des Vertriebes
- Marktauftritt- und Produktstrategie durch die EVL in Abstimmung mit dem Partner GEW RheinEnergie unter Berücksichtigung einerseits lokaler Besonderheiten und andererseits der Marktstrategie der GEW RheinEnergie
- Beibehaltung der lokalen Kundenbetreuung durch die EVL (z. B. CityPoint – Face to Face/internes Kunden Service-Center) in Leverkusen im Sinne eines optimalen Kundenservices; Ausnutzung der Kundennähe
- Abgestimmte Markt- und Preisstrategie (nicht im Sinne von Einheitspreisen bzw. „wettbewerbliche“ Einheit)
- Eigenes Vertriebscontrolling; die Berichtspflicht gegenüber den Gesellschaftern bleibt hiervon unberührt

## **5. Technik**

- Netzverantwortung, Planung, Bau und Betrieb weiterhin vor Ort
- Netznutzungsmanagement für Leverkusen durch EVL
- Stärkung des Standortes Leverkusen durch den Ausbau der Netzbetreuung für die nördlichen Städte der GEW RheinEnergie (Ausnutzung der verkehrsgünstigen Lage Leverkusens)

Die Stadt Leverkusen wird vor dem 01.05.2002 im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der EVL gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages ihre Zustimmung zu der Übertragung des Geschäftsanteils der RWE Plus an der EVL auf die GEW RheinEnergie erteilen. Die Stadt Leverkusen erklärt hiermit den Verzicht auf das ihr in diesem Zusammenhang zustehende Ankaufsrecht. Als Gegenleistung für die Zustimmung zu der Übertragung des Geschäftsanteils nach Satz 1 auf die GEW RheinEnergie und für den Verzicht auf das Ankaufsrecht zahlt RWE Plus einen einmaligen Betrag in Höhe von 1 Mio. Euro an die Stadt Leverkusen. Dieser Betrag ist nach rechtzeitiger Zustimmungserteilung bis zum 01.07.2002 auf ein von der Stadt Leverkusen zu benennendes Konto zu zahlen. Darüber hinaus garantiert die GEW RheinEnergie der Stadt Leverkusen – als Mitgesellschafter der EVL – für die Jahre 2002 bis 2006 eine, im Vergleich zur EVL-Wirtschaftsplanung (1. Hj. 2001) um mindestens 0,511 Mio. Euro höhere kassenwirksame Zahlung jährlich. Wird dieses Ziel nicht erreicht, zahlt die GEW RheinEnergie die Differenz. Wird dieses Ziel erreicht oder überschritten, bleibt dieses ohne weitere Konsequenzen.

Essen, den 29.04.2002

  
RWE Plus AG

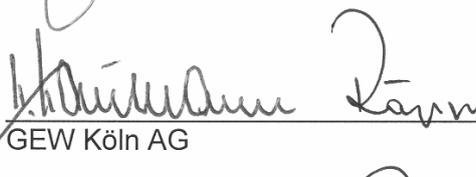
Essen, den 29.04.2002

  
RWE Rheinland Beteiligungs GmbH

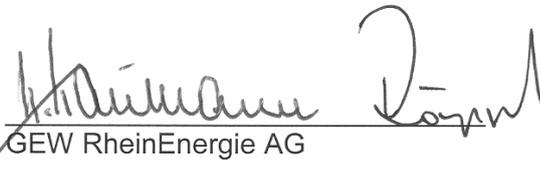
Leverkusen, den 23.04.02

  
Stadt Leverkusen

Köln, den 30.4.02

  
GEW Köln AG

Köln, den 30.4.02

  
GEW RheinEnergie AG

**Anlage**